



Bayerisches Staatsministerium der Justiz • 80097 München

EINGEGANGEN AM 26. OKT. 2016 / 1119

An den
Vorsitzenden der Nationalen Stelle
zur Verhütung von Folter
- Länderkommission -

Viktoriastraße 35
65189 Wiesbaden

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Bitte bei Antwort angeben Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom	Datum
231-BY/3/16, 18.7.2016	F 5 - 9510 E - VIIa – 6300/16	21. Oktober 2016

Nationale Stelle zur Verhütung von Folter - Länderkommission
Besuch der Frauenabteilung der Justizvollzugsanstalt Aichach am 2. Juni 2016

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu den von der Delegation der Länderkommission bei dem Besuch in der Frauenabteilung der Justizvollzugsanstalt Aichach am 2. Juni 2016 getroffenen Feststellungen sowie insbesondere die - wie gewohnt - sachliche Darstellung und Bewertung durch die Länderkommission, die eine gute Grundlage für die Fortsetzung unseres konstruktiven Dialogs bietet, danke ich Ihnen.

Hausanschrift
Prielmayerstr. 7
Justizpalast
80335 München

Haltestelle
Karlplatz (Stachus)
S-Bahn, U-Bahn
Trambahn

Telefon
(089) 5597-01
(Vermittlung)

Telefax
5597-2322

E-Mail:
poststelle@stmj.bayern.de
Internet:
<http://www.justiz.bayern.de>

Zu den angesprochenen Punkten nehme ich im Einzelnen wie folgt Stellung:

1. Doppelbelegung von Einzelhafträumen

Ich freue mich, dass die Verantwortlichen der Justizvollzugsanstalt Aichach die von der Länderkommission bei Ihrem Besuch am 2. Juni 2016 monierte Doppelbelegung umgehend aufgelöst haben. Der bayerische Justizvollzug hat insgesamt auf die im Vergleich zum Männervollzug tendenziell steigenden Belegungszahlen im Frauenvollzug zuletzt im Frühjahr 2016 mit einer Umwidmung einer Männerabteilung in der Justizvollzugsanstalt Bamberg reagiert. Die anstehenden Neubaumaßnahmen, insbesondere der Bau einer Justizvollzugsanstalt mit einer Frauenabteilung in Marktredwitz (Oberfranken), wird zudem insgesamt eine weitere Entlastung bringen. Die Feststellung der Länderkommission wird darüber hinaus zum Anlass genommen werden, die Anstaltsleiterinnen und Anstaltsleiter erneut auf diese Problematik hinzuweisen und für die Notwendigkeit, Unterbringungen der genannten Art durch die Nutzung freier Kapazitäten anderer Anstalten im Wege der Verlegung zu vermeiden, zu sensibilisieren.

2. Tageslichtzugang im Arrestraum

Zur Feststellung der Länderkommission, dass die Fenster der Arresträume mit einer Milchglasscheibe und einem engmaschigen Gitter versehen sind, hat der Anstaltsleiter in Ergänzung zu der bereits während des Besuchs zugesagten Prüfung mitgeteilt, dass beabsichtigt ist, die Fenster der Arresträume zu erneuern. Statt der bisher verwendeten Milchglasscheibe sollen durchsichtige Scheiben, die halbseitig geöffnet werden können, eingebaut werden. Ein Gitter soll lediglich an der Fensterhälfte angebracht werden, die geöffnet werden kann.

3. Sprachmittlung bei Arztgesprächen

Die vorgeschlagene Hinzuziehung von Dolmetschern bei Arztgesprächen, um die Vertraulichkeit des Gespräches zu wahren, ist gerade bei eilbedürftigen Behandlungsmaßnahmen nicht praktikabel, so dass in diesen Fällen jedenfalls zunächst weiterhin Mitgefängene und Bedienstete kurzfristig hinzugezogen werden müssen. Allerdings hat sich das Ihnen bekannte Video-

Dolmetsch-System nach ersten Erkenntnissen bewährt. Die Erprobung wird daher fortgesetzt und die Möglichkeiten geprüft, dieses System an weiteren Standorten einzusetzen.

4. Telefonmöglichkeiten

Der Gesetzgeber hat in Art. 35 Abs. 1 Satz 1 BayStVollzG ausdrücklich geregelt, dass Gefangenen in dringenden Fällen gestattet werden kann, Ferngespräche zu führen. Auf dieser Grundlage wird Gefangenen, die keinen oder nur in größeren zeitlichen Abständen unregelmäßig Besuch erhalten oder bei denen sich Besuchskontakte insbesondere aufgrund der räumlichen Entfernung zu Familienangehörigen nur schwer realisieren lassen, in der Justizvollzugsanstalt Aichach regelmäßig einmal im Monat, in dringenden Fällen auch öfter, ein Ferngespräch mit Familienangehörigen gewährt. Vorzugswürdig gegenüber Telefonaten ist jedoch der persönliche Kontakt bei Besuchen, um die sozialen und familiären Kontakte der Inhaftierten weiter aufrecht zu erhalten. Daneben besteht jederzeit auch die Möglichkeit zu einem Briefwechsel. Die Notwendigkeit einer darüber hinausgehenden gesetzlichen Änderung der vom Landesgesetzgeber bewusst in der genannten Form geregelten Telefonmöglichkeiten sehe ich daher nicht.

5. Entkleidung bei Zugang

Ihr Hinweis, neu zugeführte Gefangene vor einer Durchsuchung mit Entkleidung über den Grund und Ablauf dieser Maßnahme zu unterrichten, wurde vom Anstaltsleiter zum Anlass genommen, die Mitarbeiterinnen in der Kammer nochmals entsprechend zu sensibilisieren.

6. Schriftverkehr mit Einrichtungen

Zu Ihrer Anregung, den Kreis der Institutionen, mit denen Gefangene nicht überwacht schriftlich korrespondieren dürfen, zu erweitern, kann ich Ihnen mitteilen, dass bereits vorgemerkt ist, Art. 32 Abs. 2 BayStVollzG um die in § 119 Abs. 4 Nr. 10-12 und 14-17 StPO zusätzlich genannten Institutionen (Europäischer Gerichtshof, Europäischer Datenschutzbeauftragter, Europäischer Bürgerbeauftragter, Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz, Menschenrechtsausschuss der Vereinten Nationen, Ausschüsse der

Vereinten Nationen für die Beseitigung der Rassendiskriminierung und für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau, Ausschuss der Vereinten Nationen gegen Folter und der zugehörige Unterausschuss zur Verhütung der Folter) sowie die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter, die Parlamentarische Versammlung des Europarats und die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte zu ergänzen. Im Vorgriff auf die beabsichtigte Regelung wurden die Justizvollzugsanstalten gebeten, bereits jetzt von entsprechenden Kontrollen abzusehen und die Gefangenen in geeigneter Weise zu informieren. Die „Hinweise für Gefangene“ sollen im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens entsprechend überarbeitet werden.

7. Respektvoller Umgang

Ihrem Vorschlag, auch junge Gefangene unter 16 Jahren grundsätzlich zu siezen, vermag ich nicht zu folgen. Die Frage eines respektvollen Umgangs bemisst sich nicht primär an einer generellen Verwendung der Sie-Form, sondern an einer dem jeweiligen Alter angepassten Form des Verhaltens der Beamten. Die jungen Gefangenen unter 16 Jahren erwarten im Übrigen nicht gesiezt zu werden. Sie reagieren vielmehr befremdet darauf. Auch in Freiheit ist eine Verwendung der Sie-Form etwa in Schulen weithin erst ab dem vollendeten 16. Lebensjahr üblich.

8. Ernährung

Die Gefangenen der Justizvollzugsanstalt Aichach werden grundsätzlich täglich im Rahmen der Anstaltsverpflegung auch in ausreichenden Mengen mit Gemüse und / oder Salat verköstigt. Bei der Auswahl und Zubereitung der Verpflegung der Gefangenen finden die Erkenntnisse der Ernährungslehre, insbesondere die Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung Berücksichtigung. Die Zusammensetzung und den Nährwert der Verpflegung überwacht der Anstaltsarzt. Nachdem die Versorgung im Wesentlichen über den anstaltseigenen Gärtnereibetrieb erfolgt, ist auch die Frische der Ware gewährleistet. Ergänzend weise ich darauf hin, dass der von der Länderkommission festgestellte Wunsch der weiblichen Inhaftierten nach mehr Gemüse und Salat dem Wunsch der knapp 150 männlichen Gefangenen der Justizvollzugsanstalt Aichach nach einer eiweißbetonten Ernährung diametral entgegensteht; von diesen wären bei einer Erhöhung des Gemüse- und Salatanteils

teils an der Verpflegung massive Beschwerden zu erwarten. Vor diesem Hintergrund erscheint die Zubereitung und Ausgabe von insgesamt ausgewogenen Speisen im Interesse aller Inhaftierten geboten.

Abschließend darf ich mich noch einmal bei Ihnen und der gesamten Länderkommission für die konstruktive Unterstützung des Justizvollzugs in Bayern bedanken. Der bayerische Justizvollzug wird Sie auch zukünftig nach Kräften bei Ihrer wertvollen Tätigkeit unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen
